



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0653/2013		Datum:	26.11.2013			
Baudezernent							
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az:	EB 85/P/Ka				
Gremienweg:							
10.12.2013	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen		
Betreff:	Entwässerungstechnische Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 159 in Bubenheim ,1. Bauabschnitt, Teilbereich Jakob-Caspers-Straße und Ortskernentlastungsstraße im Gartenberg.						

Beschlussentwurf: Der Werkausschuss beschließt, auf der Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 159 in Koblenz Bubenheim, in einem 1. Bauabschnitt die entwässerungstechnische Erschließung der Ortskernentlastungsstraße Bubenheim (Im Gartenberg), in dem Teilbereich von der Straße „In den Wiesen“, bis zum Kreisel des Gewerbegebietes und der nördlich gelegenen Gewerbegebietsstraße (Jakob-Caspers-Straße), gemäß dem Entwässerungslageplan mit der Zeichnungsnummer B-2/0085426.

Begründung: Zwischen der Globus- SB Warenhaus Holding und der Stadt Koblenz soll ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden, der eine Anbindung des im Bau befindlichen Warenhauses an die geplante Ortskernentlastungsstraße Bubenheim sicherstellen soll. In einem 1. Bauabschnitt soll ein Teil der Ortskernentlastungsstraße Bubenheim (Im Gartenberg) sowie die nördlich gelegene Gewerbegebietsstraße (Jakob-Caspers-Straße) baulich umgesetzt werden. Die Fortführung in westlicher Richtung nach Mühlheim und die Erschließung der südlichen Gewerbegebietsstraße (Joseph-Funken-Straße) sollen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Entwässerung des Plangebiets erfolgt im Trennsystem. Die Schmutzwasserkanäle für das Gewerbegebiet werden später, außerhalb des derzeitigen Ausbaubereichs verlegt und an den Abwasserkanal „In der Mailust“ angeschlossen. Das Niederschlagswasser der zukünftigen Gewerbeflächen und der Straßen soll, soweit möglich, ortsnah versickert werden. Hierzu sind im 1. Bauabschnitt Regenwasserkanäle innerhalb der geplanten Verkehrsflächen zu verlegen und eine zentrale Versickerungsanlage östlich des Gewerbegebietskreisels herzustellen. Mit den Erschließungsarbeiten soll Anfang 2014 begonnen werden.

Für die Regenwasserableitung sind ca. 640 m Stahlbetonrohre mit den Nennweiten 300, 500 und 700 mm innerhalb der Verkehrsfläche des 1. Bauabschnitts zu verlegen. Darüber hinaus sind im Straßenkreuzungsbereich ca. 75 m Schmutzwasserkanal DN 300 mm herzustellen, um einen späteren Eingriff in den fertig gestellten Straßenraum zu vermeiden. Die Baukosten für die betreffenden Kanäle sollen nach dem städtebaulichen Vertrag von der GLOBUS SB-Warenhaus Holding GmbH & Co.KG getragen werden. Die veranschlagten Baukosten betragen 330.000 €

Über die Regenwasserkanäle wird Niederschlagswasser der zentralen Versickerungsanlage zugeführt. Dem Versickerungsbecken ist eine Absetzanlage vorgeschaltet, damit ein übermäßiger Eintrag von absetzbaren Stoffen vermieden wird und die Rückhaltung von Schwimmstoffen und Leichtflüssigkeiten gewährleistet ist. Das Versickerungsbecken hat ein Fassungsvermögen von ca. 2.200 m³ und ist für den Endausbau des Gewerbegebietes und der Ortskernentlastungsstraße ausgelegt. Das Becken wird soweit wie möglich naturnah gestaltet und mit der entsprechend Bepflanzung versehen. Die Einstauhöhe im Versickerungsbecken wird mit einem Notüberlauf reguliert. Die Ableitung der Entlastungswassermenge erfolgt über den vorhandenen Regenwasserkanal „In der Mailust“, mit Zuleitung zum verrohrten Bubenheim Bach. Der Bau der Versickerungsanlage erfolgt durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung der auch hierfür die Kosten trägt. Die Herstellungskosten werden auf rd. 500.000 Euro geschätzt. Hiervon entfallen auf die Baukosten ca. 440.000 Euro und auf die Nebenkosten rd. 60.000 €. Die erforderlichen Mittel sind im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2013 der Stadtentwässerung als Verpflichtungsermächtigung (VE 1.500.000 Euro) mit Kassenwirksamkeit 2014 in Höhe von 500.000 unter der Konto-Nr. 0085 426 etatisiert.

Über die Planung wird der Ortsbeirat von Bubenheim in seiner nächsten Sitzung beraten.

Anlagen: Übersichtslageplan